

Die Frau – das unbekannte Wesen (in der Altersvorsorge)

Der internationale Tag der Frau, Equal Pay Day, Tag der Gleichstellung und trotzdem erzielen Frauen laut Statistik 21% weniger Gehalt als Männer. Klar, dass dies Auswirkungen auf die gesetzliche Rente der Frau und auf die Möglichkeiten bei der privaten Altersvorsorge hat. Die Rentensituation der Frauen lässt sich aber mit kluger Vorsorge verbessern.

Die Durchschnittsrente der Frauen im Westen der Republik lag im Jahr 2018 bei 622 Euro. Männer kamen in 2018 auf über 1.100 Euro. Es sieht also so aus, dass Altersarmut in Deutschland ein weibliches Gesicht hat. Blickt man dann noch tiefer in die Finanzen von Familien stellt man fest, dass in Deutschland das Gros der Altersvorsorge auf den Mann abgeschlossen wird. Der Mann erhält die höhere gesetzliche Rente, der Mann erhält die Betriebsrente. Und auch die privaten Spar- und Rentenverträge weisen meist männliche Namen bei den Kontoinhabern auf. Blickt man zwei Stufen tiefer und schaut sich die abgeschlossenen Rentenversicherungen an, so entdeckt man Rentengarantiezeiten von fünf bis zehn Jahren. Bei den aktuellen Lebenserwartungen läuft diese Absicherung oft ins Leere, da Männer diese Zeitspanne überleben. Da Frauen durchschnittlich vier Jahre länger leben, ist die Versorgungslücke gerade dann vorprogrammiert, wenn die monatliche Rente am dringendsten benötigt wird – im hohen Alter.

Wenn man also über Ungerechtigkeiten bei der Behandlung der Geschlechter diskutiert, darf das Thema Finanzen und insbesondere die notwendige Altersvorsorge nicht ausgeklammert werden. Die Gründe der Altersarmut von Frauen sind schließlich wohl bekannt. Es sind die „unbezahlten“ Kindererziehungszeiten und die Berufstätigkeit in Teilzeit. Also Gründe, die in der Regel dem Mann und seiner Erwerbsbiographie zu Gute kommen.

Eine gute Vorsorgeberatung muss daher die ungleiche Behandlung von bezahlter Erwerbstätigkeit und unbezahlter Fürsorgearbeit aufgreifen. Dazu gehören beide Ehepartner an den Tisch und es müssen Lösungen aufgezeigt werden, wie auch die Ehefrau in der Altersvorsorge gleichgestellt werden kann.

Frauen haben mehr von der Altersvorsorge

Bereits im Jahr 2012 wurden die Versicherer per Gesetz verpflichtet, die Versicherungsprämien geschlechtsunabhängig zu kalkulieren. Die sogenannte Unisex-Rente wurde nach der Riester-Rente auch für andere Vorsorgeformen verpflichtend. Das bedeutet, dass Frauen und Männer bei gleichem Beitrag die gleiche Rente erhalten. Da Frauen in der Regel länger leben, wirkt sich diese gesetzliche Gleichstellung deutlich positiv für sie aus. Vergleicht man die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen, wird klar, dass Frauen aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung von vier Jahren eine höhere Rendite auf die Beiträge erzielen.

Eine Gegenüberstellung von Nettobeiträgen nach Abzug der Förderung und/oder Steuerersparnis und der Nettorente nach Abzug der Steuer bei den Vorsorgeformen Riester-Rente, Basisrente und der privaten Rentenversicherung nach Schicht 3 zeigt klar auf, dass Frauen mehr von der Altersvorsorge haben.

Welche Formen der privaten Altersvorsorge sind für Frauen besonders geeignet?

Feststellen lässt sich, dass aufgrund der Unisex-Kalkulation Vorsorgeprodukte mit einer Leibrente für Frauen sinnvoll sind. In erster Linie sind dies die Riester-Rente, die Basisrente oder auch private Rentenversicherungen der Schicht 3. Falls über den Arbeitgeber durchführbar, natürlich auch die betriebliche Altersvorsorge.

Zudem muss man die wahrscheinlich lang anhaltende Niedrigzinsphase bei der Auswahl einer Altersvorsorge berücksichtigen. Eine Zauberformel könnte lauten: um in der

Beispielrechnung: Rendite-Vergleich der privaten Altersvorsorge von Frau und Mann

	Frau			Mann					
	Summe Nettobeitrag	Bruttorente p. M.	Nettorente p. M.	Summe Bruttorente	Summe Nettorente	Rendite	Summe Bruttorente	Summe Nettorente	Rendite
Basisrente	29.028 €	361 €	273 €	183.440 €	138.475 €	4,32%	156.119 €	117.851 €	4,08%
Riester-Rente	28.675 €	356 €	269 €	180.578 €	136.312 €	4,31%	153.683 €	116.010 €	4,07%
Private RV	44.400 €	361 €	346 €	183.440 €	175.795 €	3,81%	156.119 €	149.612 €	3,55%

Beispielrechnung: Ledig 30 Jahre, keine Kinder, Bruttobeitrag in RV: 100 Euro p. M., Rentenbeginn: 67, Ansparphase: 37 Jahre, FRV (Wertentwicklung 5%), Rentensteigerung 1,5%, Einkommen: 40.000 Euro, Steuersatz Ansparphase: 35,02% (Rentenphase: 24,51%)

Quelle: IVFP

Altersvorsorge die notwendigen Renditen und damit ausreichende Rentenhöhen zu erzielen, muss man den Staat und die Kapitalmärkte an seiner Vorsorge beteiligen. Wenn dann noch ein kostengünstiger Vertrag das ganze abrundet, funktioniert Altersvorsorge auch bei niedrigen Zinsen.

Vorteile der Riester-Rente

Die Riester-Rente punktet besonders, da die Grundzulage durch das BRSG im Jahr 2018 noch einmal deutlich auf 175 Euro p.a. erhöht wurde und bei den meisten Familien mittlerweile die Kinderzulage in Höhe von 300 Euro pro Kind zu Buche schlägt.

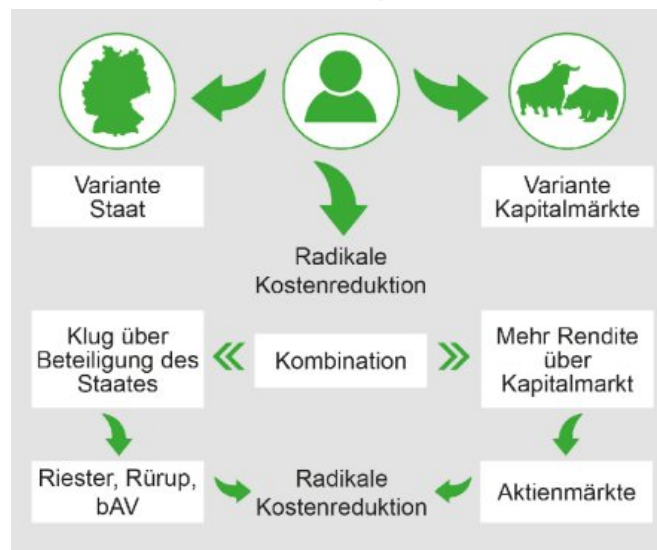
Wenn die Frau entgeltlich arbeitet, sollten immer auch die Möglichkeiten einer Betriebsrente aufgezeigt werden. Durch den mittlerweile verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss sind in dieser Vorsorgeform ganz hervorragende Möglichkeiten gegeben, die Versorgungslücke im Alter auszugleichen.

Die Basisrente – oder „Baby-Ausgleichs-Rente“

Obwohl schon 2005 eingeführt, bleibt die Basisrente noch weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Dabei ist sie ein ideales Instrument, die niedrige gesetzliche Rente der Ehefrau auf ein höheres Niveau zu heben. Gerade wenn die Ehefrau aufgrund der Geburt des Kindes beruflich temporär zurücktritt, kann die Basisrente der ideale Ausgleich sein. Technisch und steuerlich verhält sie sich wie die gesetzliche Rente. Die Beiträge zur Basisrente können als Sonderausgaben geltend gemacht werden und mindern damit das zu versteuernde Einkommen des Ehepaars. Im Jahr 2019 sind 88% der Beiträge steuerlich anzusetzen. Im Falle einer Scheidung sorgt der interne Versorgungsausgleich für eine Teilung der Rentenleistung.

Eine Basisrente kann im Gegensatz zur Riester-Rente und der betrieblichen Altersvorsorge grundsätzlich jeder abschließen. Allerdings – und das muss man auch ganz deutlich sagen – ist die Basisrente nicht für jedermann geeignet. Pauschal gesagt macht die Basisrente für jeden Sinn, der einen Grenzsteuersatz über 35% hat. Bei einer alleinstehenden Frau ist dies mit einem

Rente für Frauen: Staat und Kapitalmärkte beteiligen



Damit sich die Altersvorsorge auch lohnt, sollten alle Förder- und Renditemöglichkeiten von Staat und Kapitalmärkten einbezogen werden.

Quelle: IVFP

Einkommen von 40.000 Euro p. a. erreicht. An dieser Stelle sollte man endgültig mit dem Gerücht aufräumen, die Basisrente sei lediglich für Selbstständige sinnvoll. Ob Selbstständiger, Angestellter oder sogar Rentner in den ersten Rentenjahre – jeder kann mit der Basisrente renditestark seine Altersbezüge ergänzen.

Das Fazit für jede Vorsorgeberatung

Viele Frauen leiden aufgrund ihrer unterbrochenen Erwerbsbiographien an geringen Rentenansprüchen. Diese Situation gilt es in Vorsorgeberatungen aufzugreifen und die renditestärksten Vorsorgemöglichkeiten darzustellen. Die gesetzliche Rente sollte vor allem durch Produkte mit einer Leibrente aufge bessert werden. Neben der Riester-Rente und der betrieblichen Altersvorsorge sollte im Vergleich die Basisrente nicht fehlen. Kombiniert man diese Förderung noch mit den Kapitalmärkten, kann die Versorgungslücke trotz langfristig niedriger Zinsen gedeckt werden. ■



Von Frank Nobis,
Geschäftsführer der Institut für Vorsorge
und Finanzplanung GmbH